

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

Sitzungstermin:	Dienstag, 29.10.2002
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum Gemeindehaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Christel Deichmann

Gemeindevertreter

Frau Kerstin Andragk

Herr Harald Groth

Herr Günther Jessel

Frau Heike Mehlhorn

Frau Bärbel Petznick

Herr Hans-Jürgen Porath

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Kurt Hahn

Herr Dieter Krafft

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.09.2002
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Informationen der Bürgermeisterin
- 5 Autobahnzubringer Fährweg bei BAB A 241 für die Erschließung des Industrieparks "Göhrener Tannen"
Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 BauGB und § 4 Verkehrswegeplanbeschleunigungsgesetz i.V.m. § 45 Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V
Vorlage: 2002/HOL/096
- 6 Beschluß über die Jahresrechnung 2001 der Gemeinde Holthusen und Entlastung der Bürgermeisterin
Vorlage: 2002/HOL/097
- 7 Beschluß der kommunalen Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude
Vorlage: 2002/HOL/098
- 8 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Die Beschlußfähigkeit wird mit 7 von 9 Gemeindevertretern festgestellt.
Die Tagesordnung wird um einen Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil erweitert,
und wie in diesem Protokoll angeführt bestätigt .

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.09.2002**

Die Sitzungsniederschrift vom 10.09.2002 wird einstimmig bestätigt .

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

> Keine Anfragen <

zu 4 **Informationen der Bürgermeisterin**

B – Plan 1 Veränderungssperre ist beschlossen sie gilt über 2 Jahre.
Die Gemeindevertretung muß sich über die weitere Verfahrensweise verständigen.

Grundschule Pampow - Einsparung bei Schullasten wurde erreicht, ist aber nicht ausreichend. Hierzu sollte im Amt beraten werden Schule aufs Amt zu übertragen. Die Bürgermeisterin wird den Amtsvorsteher und den Bürgermeister Anschreiben.

Im letzten „Überblick“ wurde ein Sachstand zur Höhe der Sozialhilfe dargestellt.

Steinweg – hat sich nichts wesetliches ereignet.
Anbindungsgenehmigung an die B 321 liegt vor.
Im Januar 2003 kann eventuell mit der Ausschreibung begonnen werden .

Für die neue Amtssporthalle wurden von Amtsausschuß die Benutzungsgebühren beschlossen. (28 Euro die Stunde) 4000,00 Euro Zuschuss für Kinder und Jugendsport Finanzausschuß des Amtes wird dazu noch beraten.

Termin : Seniorenweihnachtsfeier : 15.12.2002

Der Sozialausschuss stellt den Antrag auf Verlängerung der Öffnungszeiten für den Jugendclub. Es wird vorgeschlagen Donnerstag und Freitag bis 20.00 Uhr den Jugendclub zu öffnen. Der Sozialausschuss wird sich in der nächsten Sitzung nochmals damit befassen , Voraussetzung ist, daß die Betreuung gewährleistet wird. Planung der Finanzen für den Jugendclub im Jahre 2003 wird ebenfalls beraten.

Fortschritte in der Jugendarbeit sind zu erkennen.

Was wird mit den Denkmälern in der Gemeinde

- Sanierung ist sehr teuer, sollten aber trotzdem nicht dem Verfall preisgegeben werden .
- Gutachten zum Denkmal Holthusen liegt vor, Gemeindevertretung sollte darüber beraten und festlegen wie weiter verfahren werden soll.

zu 5

Autobahnzubringer Fährweg bei BAB A 241 für die Erschließung des Industrieparks "Göhrener Tannen"

Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 BauGB und § 4 Verkehrswegeplanbeschleunigungsgesetz i.V.m. § 45 Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V

Vorlage: 2002/HOL/096

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend den o.g. Gesetzlichkeiten wird die Gemeinde Holthusen an Plangenehmigungsverfahren beteiligt. Sollten von der Gemeindevertretung zum Gesamtvorhaben in der Vergangenheit bereits Hinweise, Anregungen etc. gegeben worden sein, so wären diese hier nochmals zusammen zu fassen. Zur Gemeindevertretersitzung liegt die 58. Ausfertigung bestehend aus Erläuterungsbericht, 1 Übersichtskarte M 1 : 50000, 1 Maßnahmeplan M 1 : 2500, 1 Maßnahmeblatt, 1 Grunderwerbsplan Bl. – Nr. 8 vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Straßenmaßnahme "Autobahnzubringer Fährweg bei BAB A 241" entsprechend den vorgelegten Plangenehmigungsunterlagen vom 09.09.2002 (von km 2 + 010,098 bis km 6 + 631,509 , Baulänge 4.621,4 km) ausdrücklich zu / vorbehaltlich der Beachtung ihrer nachfolgend aufgeführten Belange zu.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6

Beschluß über die Jahresrechnung 2001 der Gemeinde Holthusen und Entlastung der Bürgermeisterin

Vorlage: 2002/HOL/097

Beschluss:

Herr Jeßel , 1. Stellv. Bürgermeister übernimmt die Leitung der Sitzung und erläutert die Beschlußvorlage.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung der Bürgermeisterin zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluß über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzugeben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuß des Amtes am 06.09.2002. Die Bürgermeisterin unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Sie hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf ihren nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlußfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2001, die über – und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2001 und bestätigt die Entlastung der Bürgermeisterin.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Christel Deichmann

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

Beschluß der kommunalen Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser - und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude

Vorlage: 2002/HOL/098

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 04. Februar 2002 empfiehlt das Innenministerium M -V den Kommunen den Erlaß neuer Wasser – Bodenverbandssatzungen, die die Rechtssprechung der Verwaltungsgerichte berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist von Seiten des Amtes Stralendorf ein vereinfachtes Satzungsmuster vorbereitet und mit der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust abgestimmt worden. Aufgrund der Rückwirkung zum 01.01.2002 ist die Satzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser – und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

Die Bürgermeisterin Frau Deichmann erläutert die vorliegenden Bauanträge.
Die Abstimmungsergebnisse sind den Anträgen zu entnehmen, die Anlage des Protokolls sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer